

Zeichenerklärung

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
 - H Höhe baulicher Anlagen in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
- Versorgungsflächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsflächen für erneuerbare Energien
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Grünland
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - bestehende Böschung
 - Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NN (Meter über Normalnull)
 - Gasbrunnen mit Sicherheitsabstand
 - Bereich mit doppelter Abdichtung
 - Bestehende Überfahrt
 - Gefährdungsbereich Wald
- Nutzungsschablone
- | Art des Baugebiets | Höhenfestsetzungen |
|--------------------|--------------------|
| Grundflächenzahl | |



Gemarkung Neuenburg

Bebauungsplan "Solar-Strom-Park"

Verfahrensdaten

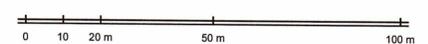
Aufstellungsbeschluss	22.07.2019	Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen. Neuenburg am Rhein, den <u>20. April 2022</u>  Bürgermeister
Frühzeitige Beteiligung	02.03.2020 - 09.04.2020	
Offenlage	06.07.2020 - 11.08.2020	
Erneute Offenlage	27.12.2021 - 11.02.2022	
Satzungsbeschluss	11.04.2022	
In Kraft getreten am	28.04.2022	

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 28. April 2022.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 28.05.2019 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021
 Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

Plandaten

M. 1 / 1.000
 Im Planformat: 765 x 580



Planstand: 11.04.2022
 Projekt-Nr.: S-19-117
 Bearbeiter: Sam / Tal / Wa
 22-04-11 BPL_Solar-Strom-Park (22-05-11).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/96875-0, www.fsp-stadtplanung.de